

BEKANNTMACHUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bayerischen Natura 2000-Verordnung

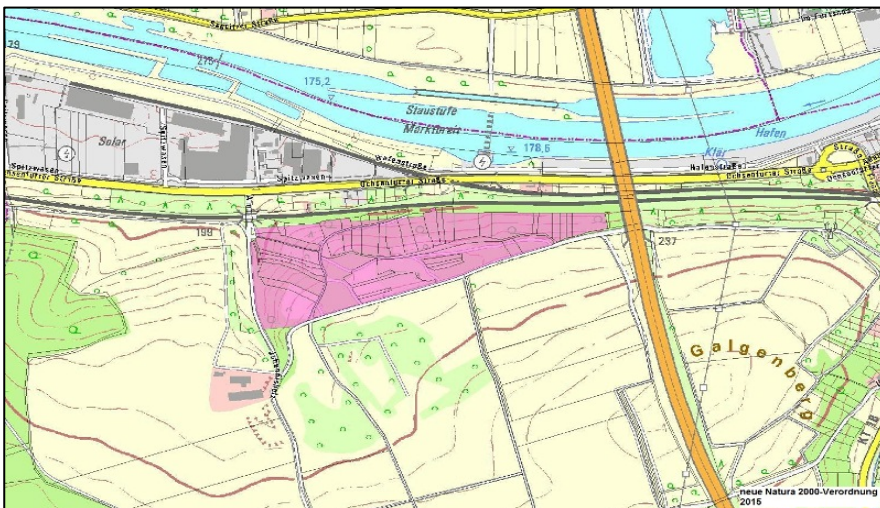
2015 soll die neue Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V) in Kraft treten. Sie wird notwendig, um für sämtliche Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) die genaue Abgrenzung im Maßstab 1:5.000 und die gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für FFH- und Vogelschutzgebiete rechtsverbindlich umzusetzen. Damit erfüllt Bayern die Vorgaben des EU-Rechtes.

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Die bereits bestehende Vogelschutzverordnung („VoGEV“) wird im laufenden Verfahren um die FFH-Gebiete ergänzt und somit zur Bayerischen Natura 2000-Verordnung. Die bisherige Flächenabgrenzung im Maßstab 1:25.000 wird im Maßstab 1:5.000 konkretisiert. Es werden keine neuen Gebiete gemeldet. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Eigentümer werden keine neuen Flächen aufgenommen.

Von 09. Januar bis 06. Februar 2015 findet zum Entwurf der Bayerischen Natura 2000-Verordnung eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Dabei haben alle Betroffenen die Möglichkeit, die Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:5.000 sowie den Verordnungsentwurf mit den gebietsweise konkretisierten Erhaltungszielen im Internet einzusehen. Einwendungen können innerhalb der Frist schriftlich oder per E-Mail bei der Höheren Naturschutzbehörde (Postanschrift: Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde, 97064 Würzburg, E-Mail: natura2000@reg-ufr.bayern.de) unter Verwendung des im Internet verfügbaren Formulars vorgebracht werden.

Die Unterlagen und Karten sind im Internet einsehbar unter

<http://q.bayern.de/natura2000-beteiligung>



Auszug aus der Karte im Internet für Marktbreit

Alle Grundbesitzer können sich nun über die Ergebnisse informieren und ggf. im Rahmen der Beteiligung Stellung beziehen.

Marktbreit, 22.01.2015
STADT MARKTBREIT

Hegwein
Erster Bürgermeister